

Herr Ullmann befürwortet und unterstützt die Bürgeranregung.

Herr Dr. Michalides schließt sich dem an, allerdings stellen sich ihm noch einige inhaltliche Fragen.

Herr Ebbinghaus merkt hierzu an, dass die Aufnahme auf die Tagesordnung für Bürgeranregungen in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Eine eingehende Diskussion ist nicht gewünscht, da eine etwaige Beschlussfassung erst im Rat erfolgt.

Herr Busch sieht in der Bürgeranregung keinen Bezug zur Gemeinde, sondern eher auf Bundes- und Landesebene. Daher wird die CDU-Fraktion sich dagegen aussprechen.

Herr Stark sieht zwar zum Teil Auswirkungen auf Gemeindeebene, aber auch keine gegebene Zuständigkeit bzgl. der Behandlung im Stadtrat.

Frau Pech-Büttner macht deutlich, dass es sich hierbei zunächst nur um eine Resolution handelt. Je mehr Kommunen sich dafür aussprechen, desto größer sind die Erfolgschancen. Bisher haben sich sechs Kommunen der vorliegenden Resolution angeschlossen. Sie kann nicht nachvollziehen, warum Radevormwald sich dabei enthalten sollte.

Herr Ebbinghaus kann den Ausführungen von Herrn Stark nicht zustimmen. Es ist keine Frage der schlussendlichen Auswirkung, sondern stellt lediglich ein Statement bzw. Votum dar. Die Behandlung dieser Bürgeranregung im Rat wird daher unterstützt.

Herr Hoffmann spricht sich ebenfalls für eine Erörterung im Rat aus und bittet die Verwaltung auch darum, weitere Informationen hierzu vorzubereiten.

Herr Lorenz regt an, diese Bürgeranregung eventuell in einem kleineren Gesprächskreis detaillierter zu diskutieren.

Herr Viebach hinterfragt die grundsätzliche Zulässigkeit dieser Bürgeranregung. Ebenso hält er die Vorschläge von Herrn Hoffmann und Herrn Lorenz für nicht verhältnismäßig.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Rat grundsätzlich nicht befugt ist „allgemeinpolitische Beschlüsse“ ohne konkreten örtlichen Bezug zu fassen. Er schlägt vor, die Bürgeranregung als unzulässig zurückzuweisen.

Es folgt nun die Abstimmung.